

Infrastrukturgesellschaft- ein erster Schritt für den Standort Deutschland

Das Kabinett hat in der vergangenen Woche die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft beschlossen. Dies ist sehr zu begrüßen und ein längst überfälliger Schritt, um die maroden und überlasteten Autobahnen den Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Durch die Zersplitterung der Zuständigkeiten in Folge des Föderalismus kam es zu erheblichen Abstimmungsschwierigkeiten und einem enormen Planungs- und Investitionsstau. Bund und Länder haben erkannt, dass nur durch die Bündelung der Planungskompetenz in einer Hand, Planungsvorhaben ganzheitlich und effizient gestaltet werden können.

Leitlinien der Infrastrukturgesellschaft

Für die Gestaltung der Infrastrukturgesellschaft einigten sich die Bundeskanzlerin und die Chefs der Länder auf folgende Leitlinien:

Bund und Länder sind sich einig, dass die verbleibende Auftragsverwaltung insbesondere durch Modernisierung und Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen und die Schaffung von klaren Strukturen deutlich vereinfacht wird.

Die Zuständigkeiten für Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren sowie die Befreiung von diesen Verfahren für die in Bundesverwaltung übergehenden Bundesfernstraßen werden – mit Ausnahme bereits förmlich eingeleiteter Planfeststellungsverfahren bei Landesbehörden – vom Bund wahrgenommen, sofern nicht ein Land innerhalb einer bestimmten Frist beantragt, diese Aufgaben in eigener Zuständigkeit zu behalten.

Zu der Frage der Kostentragung für Planung und Bauaufsicht in der Übergangszeit, sowie für die fortbestehende Auftragsverwaltung werden Bund und Länder Gespräche mit dem Ziel der Einigung in der Gesetzgebungsphase beginnen.

Der Transformationsprozess wird von einem beratenden Bund-Länder-Gremium begleitet, das sich aus Länder- und Bundesvertretern zusammensetzt.

Da der Aufgabenübergang tief in die Organisationsstruktur und die bisherigen Zuständigkeiten der Länder eingreift, sind, sowohl hinsichtlich des besonders sensiblen Transfor-

mationsprozesses als auch dauerhaft im Interesse des engen Miteinanders der Straßenbauverwaltungen von Bund und Ländern, gemeinsame Lösungen von Bund und Ländern unerlässlich. Insbesondere die Umsetzung zusätzlicher Investitionsgelder und der im Bundesverkehrswegeplan verankerten Ziele sind sicherzustellen und dürfen nicht gefährdet werden. Um Schwierigkeiten beim Aufbau der Bundesstrukturen zu vermeiden, müssen flexible und konsensuale Abreden zwischen Bund und Ländern während und – zur Koordinierung mit der verbleibenden Auftragsverwaltung – auch nach der Übergangszeit möglich bleiben.

Bund und Länder werden durch möglichst umfassende Garantien die Interessen der betroffenen Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort wahren und besonderes Augenmerk auf eine sozialverträgliche Gestaltung des Übergangs richten. Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten wird es nicht geben.

Der Zuständigkeitsbereich des Fernstraßen-Bundesamtes ist auf Straßen in bundeseigener Verwaltung zu begrenzen und klar abzugrenzen.

Beschleunigung der Planungsverfahren

All dies kann jedoch nur ein Anfang sein. Ein weiterer Schritt, der aus BGA-Sicht dringend notwendig bleibt, ist die Planungs- und Genehmigungsverfahren von Bundes- und Landstraßen zu beschleunigen. Gebraucht werden einheitliche und stringente Planungskonzepte und -kapazitäten, die nicht die Interessen einzelner Länder, sondern den bundes-

deutschem Interesse nach einer effizienten Infrastruktur zumindest im europäischen Kontext folgen. Nur so können zusätzliche Investitionsmittel ihre Wirkung flächendeckend und nutzergerecht entfalten.

[Meike Tilsner]

BGA AKTUELL



Der BGA wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Festtage und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!

Spitzenorganisationen der Wirtschaft: Energiewende-Monitoringbericht der Bundesregierung unterstreicht Handlungsbedarf in der EEG-Finanzierung

BDI, BGA, DIHK und ZDH fordern ein Ende der immer höheren Belastungen des Produktionsfaktors Strom durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Der am Mittwoch von der Bundesregierung vorgelegte Fünfte Monitoring-Bericht zur Energiewende stellt fest: Die Stromkosten-Belastung der deutschen Unternehmen liegt weit über dem europäischen Durchschnitt. Der Ende November 2016 vorgelegte Bericht „Energiepreise und Kosten in Europa“ der EU-Kommission bestätigt diesen Befund.

Der entscheidende Kostentreiber ist die EEG-Umlage zur Förderung der erneuerbaren Energien, die im kommenden Jahr weiter steigen wird. Die EEG-Umlage in ihrer jetzigen Form ist ein gravierender Nachteil für unsere Unternehmen. Er macht sie weniger wettbewerbsfähig und wird zunehmend ein Risiko für Arbeitsplätze in Deutschland. Die Wirtschaft trägt mit gut zwölf Milliarden Euro pro Jahr mehr als die Hälfte der EEG-Förderkosten.

Die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der EEG-Kosten haben den Anstieg nicht gestoppt. Die Politik sollte den erneuten Anstieg der Umlage jetzt als Signal nehmen, die Finanzierung des EEG grundlegend zu überprüfen.

Eine Neugestaltung muss den weiteren Anstieg der EEG-Kosten wirksam und dauerhaft aufhalten. Es geht darum, die Unternehmen spürbar zu entlasten und auf weitere Belastungen der Wirtschaft durch neue Abgaben zu verzichten. Dies ist wichtig, um Wachstum und Wohlstand, Beschäftigung und Einkommenschancen zu sichern. In Wirtschaft und Wissenschaft sowie auf Ebene der Bundesländer werden verschiedene Modelle zur Neugestaltung der EEG-Finanzierung diskutiert. Nun sollte sich auch die Bundespolitik dieses Themas annehmen.

 Pressemitteilung vom BDI, BGA, DIHK, ZDH vom 14.12.2016

Fahrzeugvernetzung: GVA mahnt richtige Weichenstellung an

Gesamtverband Autoteile-Handel (GVA) e.V. weist auf eklatante Gefahren für den Wettbewerb im Kfz-Ersatzteil- und Servicemarkt in Folge der zunehmenden Vernetzung der Fahrzeuge hin, sollten von den Fahrzeugherstellern einseitig Fakten geschaffen werden, die politisch die falschen Weichen stellen.

Moderne Fahrzeuge verfügen bereits heute über die technischen Voraussetzungen, um onboard gesammelte Daten drahtlos zu übermitteln und diese z.B. für Wartung und Reparatur nutzbar zu machen. Ab April 2018 müssen neu typgeprüfte Fahrzeuge in Europa mit dem elektronischen Notruf eCall ausgerüstet sein; der Anteil vernetzungsfähiger Fahrzeuge wird dann noch einmal sprunghaft ansteigen. Wer also zukünftig im Kfz-Ersatzteil- und Servicemarkt Dienstleistungen und Produkte anbieten möchte, benötigt einen geeigneten Zugang zu diesen Fahrzeugen. Erste bereits im Markt befindliche Vernetzungslösungen sind einzig auf die jeweiligen Fahrzeughersteller ausgerichtet. In dem von den Fahrzeugherstellern propagierten Ansatz des so genannten „Extended Vehicle“ würde deren Datenmonopol zementiert: Die Daten aus dem Fahrzeug sollen an den Server des jeweiligen Fahrzeugherstellers übermittelt werden, von dem sie dann von dem Fahrzeughersteller auf Basis eines Vertrags über einen so genannten neutralen Server unabhängigen Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt werden könnten. Dazu zählen u.a. freie Werkstätten, der freie Kfz-Teilehandel, Versicherer oder Automobilclubs. Aus

Sicht von GVA-Präsident Hartmut Röhl keine akzeptable Lösung: „Die Fahrzeughersteller erhalten damit die vollständige Kontrolle über die Daten, sie allein entscheiden, welche Daten die Konkurrenz vom freien Markt in welcher Form und wann zur Verfügung gestellt bekommt. Die GVA-Mitglieder wollen aber unabhängige Unternehmen sein und bleiben.“ Um den Wettbewerb sicherzustellen, bedarf es aus Sicht des GVA unbedingt eines direkten Zugangs zu den fahrzeuggenerierten Daten.

① GVA-Pressemitteilung (Auszug) vom 8. Dezember 2016

GROSSHANDEL

Großhandelspreise im November 2016: + 0,8 % gegenüber November 2015

Die Verkaufspreise im Großhandel waren im November 2016 um 0,8 % höher als im November 2015. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, hatte die Jahresveränderungsrate im Oktober 2016 bei + 0,5 % und im September 2016 bei - 0,3 % gelegen. Die auf Großhandelsebene verkauften Waren verteuerten sich im November 2016 gegenüber Oktober 2016 geringfügig um 0,1 %.

① DESTATIS-Pressemitteilung (Auszug) vom 13.12.2016

FINANZIERUNG

Basel IV: Deutsche Wirtschaft ruft Politik zur Sicherung der Finanzierung auf

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft appellierten in einem gemeinsamen Schreiben vom November 2016 an für die Unternehmensfinanzierung entscheidende Repräsentanten auf europäischer und deutscher Ebene, die künftige Stabilität und Finanzierungssicherheit der Realwirtschaft zu gewährleisten. Gerichtet war das Schreiben an EZB-Präsident Mario Draghi, Bundesbank-Präsident Jens Weidmann, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und den Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Felix Hufeld. Anlass für diese Initiative sind die Verhandlungen zur weiteren Ausgestaltung und Präzisierung der Bankenregulierung – genannt Basel IV. Diese sehen weitere Verschärfungen der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen vor.

BDI, BDA, BGA, DIHK und ZDH als Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft hoben in ihrem Schreiben hervor, dass darauf geachtet werden müsse, dass die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland durch Basel IV nicht unverhältnismäßig erschwert werde. Die Verbände monieren, dass sich die Kreditvergabepraxis in Europa und den USA stark unterscheidet, jedoch die anstehenden Regelungen gerade den europäischen Bedingungen nicht entsprechen. Weiterhin machte sich die Wirtschaft dafür stark, die in Deutschland bewährte Kultur der Langfristfinanzierung zu bewahren, da sie in Deutschland gängige Praxis ist. Wegen der verhaltenen Investitionen der Wirtschaft sei es zudem ratsam, dass die Finanzbranche eine angemessene Versorgung mit Krediten, sowie ein breites, innovatives Spektrum an Finanzdienstleistungen bereitstellen könne. Die Verschärfungen könnten jedoch diese elementaren Bedürfnissen erschweren, so die Spitzenverbände.

[Marcel Dimke]

Innovation und Finanzierung des deutschen Mittelstands

Zum Thema Innovation und Finanzierung des deutschen Mittelstandes berieten Mitte Dezember 2016 Unternehmen, Verbände und Politik. Vertreter aller Richtungen sprachen sich für verstärkte Investitionen in die Digitalisierung, Forschung und Entwicklung sowie eine praxisnahe Gestaltung der Finanzierung von KMU aus. Die Veranstaltung war mit hochkarätigen Referenten besetzt, die sich mit Themen wie „Wie funktioniert die Finanzierung von Innovationen?“ oder „Wo steht Deutschland bei Innovationen?“ auseinandersetzten. In vielen Fragen bestand inhaltlich Übereinstimmung in der Bewertung von Herausforderungen und Lösungsansätzen. So seien die großen Probleme der deutschen Wirtschaft der Fachkräftemangel, die Digitalisierung und die u.a. durch Basel III und IV deutlich erschwerten Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand.

Traditionell sei der Mittelstand zwar Innovations-Champion in Europa und der Welt, jedoch wiesen die Zahlen ein rückläufiges Bild aus, so die weitere Einschätzung. Der KfW zufolge seien ein Drittel der KMU in Deutschland „digitale Nachzügler“. Kleine und mittlere Unternehmen sollten sich daher auf ihre Innovationsstärke besinnen und sich die Digitalisierung zu eigen machen und voranbringen. Hierzu werden insbesondere werden Investitionen in Fachkräfte sowie Forschung und Entwicklung benötigt.

Die Konferenz räumte der Finanzierung einen großen Raum ein. Vertreter des Bankensektors sowie der FinTech-Branche diskutierten über Risiken und Chancen der Unternehmensfinanzierung. Die Vertreter der Banken sehen angesichts der erhöhten Eigenkapitalanforderungen die Gefahr, dass diese eine einfache und KMU-gerechte Finanzierung verhindern. Die Veranstaltung endete mit Plädoyers für eine bessere Start-Up-Finanzierung in der Wachstumsphase, einer Professionalisierung der Förderstrukturen sowie die Investition in den Breitbandausbau.

[Marcel Dimke]

AUSSENWIRTSCHAFT

CSR Workshop in Nürnberg

Zum Thema CSR organisierte der BGA gemeinsam mit LGAD Bayern und BDEX im November einen Workshop. Die Veranstaltung zeigte einerseits, welche Fragen Unternehmen und Verbandsvertreter umtreiben. Diese sind mitunter wie folgt: Was muss ich als Unternehmen tun, um meine Lieferketten sozial zu gestalten? Welche Risiken gibt es im Hinblick auf Haftungsfragen? Wo fängt CSR an, wo hört es auf? Wie kann ein Unternehmen CSR greifbar machen? Andererseits präsentierten Referenten ihre Einschätzung zur CSR Thematik. Markus Löttsch, Hauptgeschäftsführer der IHK Nürnberg, unterstrich in seinem Vortrag, dass CSR im Wesentlichen gutes Management sei. Bei CSR ginge es nicht um Legalität sondern Legitimität; ergo ist mein Handeln ok? Markus Löttsch betonte, dass sich die Sichtweisen der Gesellschaft verändern und Unternehmen dieser Veränderung Rechnung tragen müssten. Investoren, Konsumenten und Arbeitnehmer achten verstärkt darauf, dass Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Die Erwartungen der Gesellschaft schlugen sich auch in der Politik nieder. So achtete die Regierung verstärkt auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien entlang der Lieferkette. Sophie von Gagern vom Deutsches Global Compact Network, schlug Unternehmen vor, potentielle menschenrechtliche Risiken zu priorisieren und diese ins Qualitätsmanagement einfließen zu lassen. Axel Titz, CFO, Jebesen & Jessen berichtete aus Sicht des Unternehmens von den Erfahrungen mit dem Thema CSR. Das Hamburger Handelshaus ist Teil einer weltweit operierenden Firmengruppe und importiert u.a. Textilien und handelt mit Chemiestoffen aus Asien. In Asien sei die Thematik schon wesentlich tiefer in

der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern verwurzelt. Deswegen hatten sich die Schwestergesellschaften von Jebesen & Jessen in Hongkong und Singapur schon vor einiger Zeit auf CSR Themen eingestellt.

[Anna Peter]

VERKEHR

Der Abschlussbericht zum Lang-Lkw liegt vor

Der Abschlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen zum Lang-Lkw zeigt - erwartungsgemäß - ein äußerst positives Ergebnis. Der Lang-Lkw stellt eine sichere und sinnvolle Ergänzung der Verkehrsträger dar. Verkehrsverlagerungen zu Lasten von Schifffahrt und Bahn konnten nicht festgestellt werden können. Die Verkehrssicherheit kann durch den Einsatz des Lang-Lkw gewährleistet werden, es gab gerade einmal dreizehn Unfälle in fünf Jahren Probetrieb. Auch ist dem Bericht zufolge mit Problemen im Verkehrsablauf oder einer nennenswert erhöhten Infrastrukturbelastung nicht zu rechnen. Der 162 Seiten umfassende Abschlussbericht beschreibt detailliert die Ergebnisse des fünfjährigen Versuchs. Das Urteil der Autoren ist durchweg positiv: „Daher ergeben sich insgesamt positive Verkehrsnachfragewirkung bezüglich einer Reduktion von tatsächlich gefahrenen Lkw-Kilometern und dementsprechend auch von Klimagasen und Luftschadstoffen“.

[Meike Tilsner]

Zitat der Woche

»Der Unterschied zwischen China und uns ist: China hat eine Strategie.«

Siegmar Gabriel, Bundeswirtschaftsminister (SPD), zum gemeinsamen Vorgehen der europäischen Gemeinschaft in der Handels- und Industriepolitik.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg, Meike Bährens
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 21. Dezember 2016
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich